



Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende Kapitalertragsteuer				
Auf ausländische betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende Quellensteuer				
Auf ausländische betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende EU-Quellensteuer				
Auf betriebliche Gewinne aus Grundstücksveräußerungen entfallende Immobilienertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ²⁾				
Gewinn aus einer Beteiligungsveräußerung (§ 24 EStG 1988)	423			

2) Immobilienertragsteuer, die zur Abgabekontonummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde.

Beachten Sie bitte: Wurde Immobilienertragsteuer zur Abgabekontonummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

Weitere Beteiligungen vorhanden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

JA

NEIN

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Datum, Unterschrift

